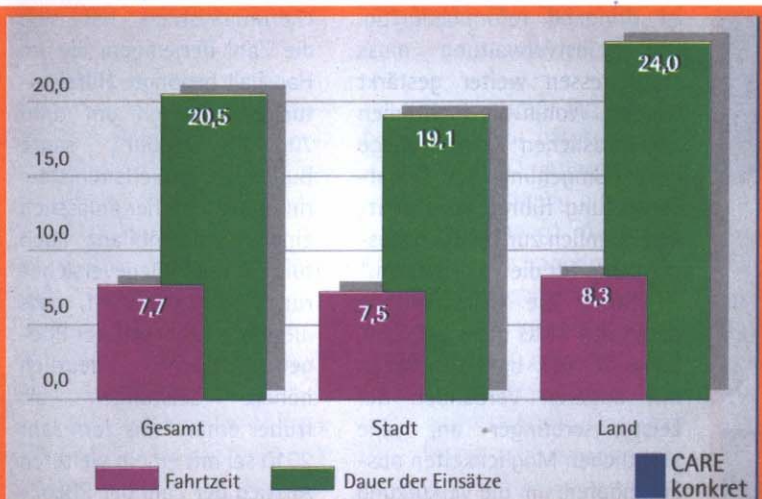


Erste JUH-Modellrechnung: Hausbesuchspauschalen sind nicht leistungsgerecht

Im Rahmen der Vorbereitungen von Vergütungsverhandlungen im Rahmen der Pflegeversicherung hat der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH), Landesverband Nordrhein-Westfalen, in Kooperation mit dem Unternehmensberater Andreas Heiber eine Datenerhebung in 24 Sozialstationen durchgeführt, die interessante Erkenntnisse brachte. Die ersten jetzt vorliegenden „harten Zahlen“ lassen beispielsweise den Schluss zu, dass die bislang gezahlte Hausbesuchspauschale von drei Mark alles andere als leistungsgerecht ist.



Ergebnis der Auswertung von 10 553 Einsätzen: Drei Mark Pauschalzahlung reichen bei weitem nicht aus. Grafik: sp

Ruhwinkel. Hintergrund der Datenerfassung in den ambulanten Pflegediensten der Johanniter war die Fragestellung, welche Vergütung für die einzelne Einrichtung leistungsgerecht ist. Als Kalkulationsmodell wurde das Modell von Heiber gewählt. Um die Kostenträgerbereiche sachgerecht abgrenzen zu können, wurde neben der Kalkulation parallel ein Zeiterfassungsprojekt gestartet. In 24 Ein-

richtungen wurden zwei Wochen lang von 134 Mitarbeitern 1 088 Tagesberichte geschrieben, die zentral ausgewertet wurden.

Das erste vorliegende Teilergebnis beschäftigt sich mit den Fahrzeiten je Pflegeeinsatz. Insgesamt wurde die Fahrzeit von 10 553 Einsätzen ausgewertet, die in sieben Sozialstationen im ländlichen Raum und in 17 ambulanten Diensten in städtischen Regionen gefahren worden waren. Das Gesamtbild ist in der nebenstehenden Grafik dargestellt. Insgesamt ist der Unterschied der Fahrzeiten in der Stadt im Vergleich zum Land gering. Die durchschnittliche Fahrzeit pro Einsatz beträgt 7,7 Minuten. Bei der Berechnung wurde jeweils pro Tag eine Fahrt von bzw. zur Station berücksichtigt, so dass die Ergebnisse entsprechend der wirklichen Fahrtsituation bereinigt sind.

„Bezogen auf die nordrhein-westfälische Vergütung der Fahrzeiten sind die ermittelten Werte sehr interessant“, sagt Andreas Heiber zum vorliegenden Datenmaterial. „Bis-

her werden die Fahrtkosten als Hausbesuchspauschale anteilig vergütet, wobei auch noch der Dokumentationsanteil mit enthalten ist. Die Pauschale ist für die meisten Module nach dem SGB XI pro Einsatz mit drei Mark bewertet, wobei diese maximal zwei Mal pro Tag berechnet werden dürfen. Erfolgt ein kurzer Einsatz, kann einmalig acht Mark, jedoch nicht mehr als 11 Mark berechnet werden.

Es liegt nach den Auswertungen klar auf der Hand, dass diese Pauschale nicht leistungsgerecht ist. Dabei sind die Sachkosten (Benzin/Steuern) der Fahrtkosten, die etwa ein Fünftel bis ein Sechstel betragen noch nicht berücksichtigt. Zukünftig sollte als Kalkulationsgröße für die Fahrtkostenvergütung pro Einsatz als Maßstab rund 12 bis 14 Prozent der Stundenvergütung zusätzlich der Sachkosten von den Pflegediensten in Vergütungsverhandlungen angesetzt werden.“ Weitere Ergebnisse dieser bislang einmaligen Datenerhebung werden in CARE konkret demnächst veröffentlicht.